Akkreditierungsbericht

für den Master-Fernstudiengang Bautenschutz

Hochschule	Hochschule Wismar			
Ggf. Standort				
Studiengang	*Bautenschutz*			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc..)			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☒	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☒
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2009/2010			
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 26.06.2015 bis 30.09.2020			
Re-akkreditiert (n): Interne Akkreditierung	Von 20.11.2018 bis 28.02.2023			
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024			

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Master-Studiengang Bautenschutz.

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 15.08.2024 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

keine

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslandssemester soll verstärkt werden.

Kurzprofil des Studiengangs/der Studiengänge

Der Master-Fernstudiengang Bautenschutz ist ein nichtkonsekutiver, berufsbegleitender Studiengang, der zu einem staatlichen Hochschulabschluss führt. Die akademische Verantwortung obliegt somit der Hochschule Wismar, die organisatorische der WINGS GmbH. Sämtliche Belange und Prozesse werden zwischen der Hochschule Wismar und ihrer Tochter, der WINGS GmbH, abgestimmt und weiterentwickelt.

Im Master-Fernstudiengang Bautenschutz steht der Bestandsbau im Fokus – Instandsetzung, Modernisierung, Restaurierung und Sanierung von Gebäuden und Bauten. Daher werden unter anderem die wissenschaftliche Analytik von Bauschäden, die Untersuchung von Baustoffen nach verschiedenen Kriterien, die Beratung zur Instandhaltung und -setzung, die Auswahl der richtigen Bautenschutzmittel und -maßnahmen, den Nachweis der Effizienz von Sanierungen sowie Fragen zur präventiven Sanierung behandelt.

Besondere Bedeutung hat hierbei die Theorie und Praxis des Bautenschutzes, wobei die Probleme der Altbausanierung im Fokus stehen.

Der Master-Fernstudiengang Bautenschutz vermittelt Strategien, Konzepte und Lösungen zu den Themen Bauwerkserhaltung und Bauwerksinstandsetzung sowie zur Vermeidung von bautechnischen, bauwerkstofflichen, bauphysikalischen, bauchemischen und baubiologischen Schadensbildern.

Zudem wird spezifisches Fachwissen über unterschiedliche Baustoffe und Sanierungsverfahren vermittelt, das Know-how hierfür wird unter praktischen Gesichtspunkten wissenschaftlich erarbeitet und es entsprechend betrachtet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- die Studiengangsberichte inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Von beiden Seiten (Lehrende und Studierende) wurde der Eindruck vermittelt, dass es einen stetigen und offenen Austausch gibt, um Probleme anzugehen und Anregungen in die Weiterentwicklung (z.B. des Curriculums) einzubeziehen.
Die Gutachter ziehen ein positives Fazit zur Akkreditierung der Studiengänge. Die Gutachter sehen ein stimmiges Bild an der HS.

Eine Richtigstellung für den Studiengangs Bautenschutz: Bei der Abschlussveranstaltung ist das Kolloquium schon enthalten.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslands-semester soll verstärkt werden.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Das fachspezifische Qualifikationsziel, welche das Studiengangsprofil des Studiengangs klar umreißen, wurden für alle relevanten Interessenträger zugänglich gemacht und so verankert, dass diese sich darauf berufen können. Ferner ist das Studiengangsziel in allen veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt. Dies gilt auch für die Modulbeschreibungen, die sich an dem Qualifikationsziel des Studiengangs ausrichten und die vermittelten Kompetenzen beschreiben.

Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind veröffentlicht.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt. Um die fachliche Verknüpfung mit dem zuständigen Fachbereich Bau der Fakultät für Ingenieurwissenschaften zu sichern, wurden zum einen die Modulverantwortungen strikt von Professoren des Fachbereichs übernommen. Bisher waren hier auch externe Lehrbeauftragte sowie Mitarbeiter von Hochschul-Einrichtungen und Drittmittelprojekten vertreten. Zum anderen wurde der Anteil der externen Lehraufträge gesenkt. Der Anteil der Lehre, welcher durch Hochschullehrer der Hochschule abgedeckt wird, ist durch diese Maßnahme angestiegen.

Im Jahr 2011 wurden alternative Prüfungsleistungen als Arten der Prüfungsleitungen in die Prüfungsordnung mit aufgenommen und der Prüfungsplan überarbeitet. Hierfür wurde die Strukturierung in Module und Lehrgebiete vorgenommen.

- Studienbeginn im Winter- und Sommersemester möglich
- Bearbeitungszeit der Master-Thesis von 26 Wochen auf 20 Wochen
- Anmeldung der Master-Thesis ist bereits mit 52 ECTS anstatt 60 ECTS möglich

Zum WS 2016/17 wurden die bis dahin voneinander getrennte Prüfungs- und Studienordnung zusammengeführt sowie folgende Änderungen vorgenommen:

- Berechnung von Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen (nach dem ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen)
- Wiederholung von Prüfungen: Aufnahme der Freiversuchsregelung
- Studienbeginn im Wintersemester

Im Jahr 2016 wurden folgende Änderungen in der Prüfungs- und Studienordnung im Studiengang vorgenommen:

- Überarbeitung des Prüfungsplanes (Art der Prüfungsleistungen, Verteilung auf die Semester)
- Einführung des Moduls Methoden wissenschaftlicher Arbeit
- Eliminierung der Module zum Themengebiet Holzschutz

- Festgelegtes Curriculum; Wahlpflichtmodule zur Sachverständigenkeit und Denkmalschutz fallen weg. Stattdessen wird das Themengebiet Umweltverträglichkeit-Nachhaltigkeit angeboten

Zudem wurde 2017 die Regelung des Freiversuchs mit aufgenommen.

Die Studiengangsleitung wird ab dem 27.10.2023 von Herrn Prof. Dr. Dr. Helmuth Venzmer und Herrn Prof. Dr. Pascal Brinks zu gleichen Teilen erbracht. Ab dem Wintersemester 2024/25 (01.09.2024) wird Herrn Prof. Dr. Pascal Brinks die alleinige Verantwortung als Studiengangsleiter für den Master-Fernstudiengang Bautenschutz übernehmen.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.

Bei der Begehung wurden die Themen Möglichkeiten für Auslandssemester, Doppelung von Prüfungen im Dualen Studium, das BLU-Konzept und die geblockten Veranstaltungen diskutiert.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.
Als Abschluss wird ein Master of Science vergeben. Das Niveau und die Kompetenzen eines Masterabschlusses werden erreicht und der Masterabschluss erfüllt die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.	trifft völlig zu	[X] [ ] [ ]	trifft nicht zu
Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.	trifft völlig zu	[X] [ ] [ ]	trifft nicht zu
Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.	trifft völlig zu	[X] [ ] [ ]	trifft nicht zu

Bautenschutz ist ein zentrales Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung unserer Umwelt. Diesem Oberziel kommt der Studiengang mit seiner soliden Unterfütterung im Bautenschutz sehr gut nach. Regionaltypisch stehen neben Holz als Baustoff auch eine starke Komponente in Mauerwerksmaterialien im Studienplan.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Das Curriculum ist schlüssig in einem Studienplan dargestellt. Der Studiengang ist in Module gegliedert und die Studierenden erwerben in den ersten beiden Semestern 22 ECTS, im dritten Semester 16 ECTS und im letzten Semester 30 ECTS. Dafür ist von den Studierenden ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 25 Stunden pro ECTS zu erbringen. Die Module sind im Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.	trifft völlig zu	[X] [ ] [ ]	trifft nicht zu

Lernenden-zentriertes Studium mit einer hohen Priorität auf Transfer-geeignete Wissensvermittlung, dass das Konzept einer starken Weiterbildungskomponente an der Hochschule im Kern unterstützt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt und können auf der Internetseiten eingesehen werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.
Für die Zulassung sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Einen ersten akademischen Abschluss mit mindesten 210 Credits.
  Kann die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen werden, ist es möglich, auf Antrag eine zu den Zugangsvoraussetzungen zusätzliche einschlägige Berufspraxis von 1 ½ Jahren (in Vollzeit) oder 3 Jahren (in Teilzeit) mit maximalen 30 Credits anzurechnen.
- Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis in einem sachverwandten Gebiet mit Bezug auf einen bautechnischen Zusammenhang in der Regel nach dem ersten akademischen Abschluss.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.	trifft völlig zu	X		trifft nicht zu

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar angegeben werden und auch mehrere Zugangsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Studierenden haben die Möglichkeit auch im Ausland zu studieren. Dies räumt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ein.
Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.	trifft völlig zu		X	trifft nicht zu

Die Freiheit für ein Auslandssemester, Praktika o.ä. sind grundsätzlich gegeben. Es bedarf aber eines genauen Timings und frühzeitiger Planung / Abstimmung. Ggf. kann die „Werbung“ für ein Auslandssemester optimiert werden, um Studierende, die sich mit der Thematik noch gar nicht befasst haben, zu begeistern.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Im Studiengang Bautenschutz sind drei Professoren als Modulverantwortliche und Lehrende im Nebenamt für den Studiengang tätig. Des Weiteren werden fünf externe Dozenten für den Studiengang eingesetzt.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.	trifft völlig zu	X		trifft nicht zu

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen für die Studiengänge als hervorragend. Für die Transparenz sollte das Personaltableau in Zukunft den Unterlagen beigelegt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für das Bauingenieurwesen speziellen Laboren.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.	trifft völlig zu	X		trifft nicht zu

Die Ausstattung an Laboren wird seitens der Gutachter als gut angesehen und ermöglicht den Studierenden einen guten praktischen Einblick in die in der Veranstaltung erlernten theoretischen Kenntnisse. Der Gute Zustand der Labore soll weiter aufrechterhalten werden und weiter unterstützt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die synchrone Lehre ist so organisiert, dass die Termine mit dem Beruf vereinbar sind. Präsenzveranstaltungen finden am Wochenende statt. Tutorien werden in den Abendstunden oder am Wochenende durchgeführt. Im Anschluss an Präsenzveranstaltungen werden Prüfungen durchgeführt, sodass kein zusätzlicher Reiseaufwand für die Studierenden entsteht. Zusätzlich gibt es einen weiteren Prüfungstermin für jede dieser Prüfungen im gleichen Semester im Rahmen der zentralen Prüfungstermine.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.	trifft völlig zu	X	trifft nicht zu
Die Prüfungsbelastung ist angemessen.	trifft völlig zu	X	trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da zum einen die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Das Curriculum des Studiengangs wird in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule über die WINGS GmbH verschiedene Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.	trifft völlig zu	X	trifft nicht zu
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.	trifft völlig zu	X	trifft nicht zu
Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.	trifft völlig zu	X	trifft nicht zu
Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.	trifft völlig zu	X	trifft nicht zu

Das Konzept einer Blockung von Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden seit jeher gut angenommen. Es strahlt mittlerweile auch erfolgreich in die grundständigen Studiengänge

aus, in Form von einer „leichten Blockung“ mit halbsemestrigen konzentrierten Veranstaltungen. Studierende nehmen das sehr positiv an.
Solide Informationspolitik auf Fachbereichs- und Professorenebene. Gleichwohl sind die Erwartungen der Studierenden, welches das richtige Informationsmedium, sehr vielfältig geworden und damit schwerer zu bespielen. Auch ist bei Studierenden eine Tendenz zur Aufnahme von Informationen „just in time“ zu beobachten, also unabhängig von Fristen erst dann, wenn sie aktiv entsprechende Information benötigen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.
Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.	trifft völlig zu	X			trifft nicht zu

Gute Feed-back-Schleifen sind implementiert. Die zentralen QM-Akteure moderieren die Prozesse flexibel und in einer guten positiven Grundatmosphäre.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.	trifft völlig zu	X		trifft nicht zu
Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.	trifft völlig zu		X	trifft nicht zu
Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.	trifft völlig zu	X		trifft nicht zu
Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.	trifft völlig zu		X	trifft nicht zu

Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit sind hochschulweit implementiert. Das Verhältnis männlich zu weiblich wird ständig beobachtet. Bei geeigneten Gelegenheiten wird versucht, weiteren Ausgleich zu erreichen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

A. Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit 5 Studiengänge durchgeführt.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

C. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt - Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Thorsten Albers - Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

M. Eng. Steffen Lehmann - Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

c) Studierende / Studierender
Yves Reiser - Universität Osnabrück

Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Master-Studiengangs Bautenschutz der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Master-Studiengang Bautenschutz mit dem Abschluss Master of Science der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 15.08.2024